

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Verantwortliche
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 140.

Mittwoch, 20. Juni 1894, Abends.

47. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, 2 Mk. 50 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Belegträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Annahme für die Nummer sowie am Schalter der Postämter 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Belegträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Karkantenstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Derthliches und Sächsisches.

Riesa, 20. Juni 1894.

Bei der Berathung eines neuen Ortsstatuts für die Stadt Riesa in gestriger Stadtoverordnetenversammlung wurde der § 7 desselben, welcher im Entwurfe lautet: „Das Stadtverordneten-Kollegium besteht aus achtzehn Mitgliedern, nämlich zwölf mit Wohnhäusern, angelegenen und sechs unangelegenen“, dahin abgeändert, daß die Zahl der Kollegiumsmitglieder auf einundzwanzig erhöht wurde und zwar sollen dieselben bestehen aus zwölf mit Wohnhäusern angelegenen, wobei es gleichgültig, ob deren Ehefrauen oder deren in väterlicher Gewalt stehende Kinder Wohnhäuser besitzen, und neun unangelegenen Bürgern. Die Annahme dieses Beschlusses erfolgte bei einer Anwesenheit von 17 Mitgliedern mit 16 gegen 1 Stimme und zwar richtete die Letztere sich nicht im Prinzip gegen diesen Beschluß, sondern vielmehr gegen jede Beschlußfassung über Annahme oder Ablehnung des Statuts, das nach dem von dem betreffenden Mitgliede gestellten Antrage vorerst dem Rechtsausschuß zur Prüfung und gutachtlichen Aeußerung bezüglich einiger wesentlicher Paragraphen überwiesen werden sollte. Ausführlicher Bericht über die Sitzung folgt morgen.

Die Mittel zur Ausführung der Vorarbeiten für eine Kleinbahn von Torgau über Belgern nach Strehla sind im Gesamtbetrage von 2775 Mk. aufgebracht und ist der Handels-Gesellschaft Knoch u. Kallmeyer in Halle a. S. die Ausführung dieser Vorarbeiten durch Vertrag vom 5./11. Juni l. J. übertragen worden.

In Radfahrerkreisen hat es Aufsehen erregt, daß einige hiesige Radfahrer wegen Uebertretung der Verordnung der Königl. Amtshauptmannschaft Dösch vom 5. April 1888, wonach jeder im Bezirke gen. Königl. Amtshauptmannschaft verkehrende Radfahrer verpflichtet ist, am hinteren Theile seines Rades ein gelbes Schild mit schwarzer, nicht unter 8 Ctm. höher, auf Ansuchen nach Angabe seines Namens, Standes und Wohnortes von genannter Behörde ihm mitzutheilender Nummer zu führen, in Strafe genommen sind. Man war vielfach der Ansicht, daß nach dem Inkrafttreten der allgemeinen Ministerial-Verordnung für den Verkehr mit Fahrrädern auf öffentlichen Wegen vom 23. November 1893 alle früheren besonderen Bestimmungen der einzelnen Polizeibehörden aufgehoben seien. Dem ist jedoch nicht so. Das Königl. Schöffengericht hier selbst als erste Entscheidungsinstanz erkannte auf gestellte Anträge in den oben erwähnten Fällen unter Hinweis auf § 7 der Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 23. November 1893 die von der Königl. Amtshauptmannschaft Dösch erlassenen Strafverfügungen als zu Recht bestehend an, und legte den Angeklagten die Tragung der erwachsenen Gerichtskosten auf.

Gestern Nachmittag in der fünften Stunde spielte sich im Hafen in Oröba eine aufregende Scene ab. Ein 14-jähriges Mädchen hatte das Unglück gehabt, in das Wasser zu stürzen und wäre sich dem Tode verfallen gewesen, wenn nicht dessen Rettung der bei der Firma Theodor Schäfer beschäftigte Arbeiter Max Schwamih unter eigener großer Lebensgefahr bewirkt hätte. Nur dadurch, daß der Genannte glücklicherweise noch einen ihm von dritter Seite zugereichten Rechen erfassen konnte, gelang das Rettungswerk. Er gab trotz bereits vorhandener großer Ermattung zuerst das bereits bewußtlose Mädchen in die hilfsbereiten Hände und brachte erst darauf sich in Sicherheit. Die an dem Mädchen sofort vorgenommenen Wiederbelebungsversuche waren erfreulicher Weise von vollem Erfolg begleitet. Dem Retter für seine edle That alle Anerkennung! Herr Gemeindevorstand Otto Lam zu dem Rettungswerke ebenfalls hinzu und wird einen Bericht über die Sache an die Königl. Amtshauptmannschaft einreichen.

Frische Rirschen und frische Beeren werden auf den Eisenbahnen Deutschlands eilguttmäßig zu den einfachen Frachtsätzen befördert, wenn die Aufgabe solcher Sendungen mit weißen Frachtbriefen erfolgt; bei Verwendung rother Frachtbriefe kommt die volle Eilgutttaxe zur Erhebung.

Die gestern Abend im „Goldnen Löwen“ stattgefundenen Versammlung des Hausbesitzer-Vereins war recht gut besucht. In derselben wurde zunächst mitgeteilt, daß der Ausschuß des Vereins unterm 23. Mai d. J. eine Eingabe an den Stadtrath gerichtet habe, in welcher gebeten wurde, daß bei

etwaigen Contraindicationen die Contravenienten auf ihre strafbaren Handlungen oder Unterlassungen vor Anzeigerstellung aufmerksam gemacht würden. Daraus wurde die von Seiten des Stadtraths eingegangene Antwort zur Verlesung gebracht und entnommen wir aus dem ziemlich umfangreichen Schriftstück folgende Sätze:

Dem allgemeinen Hausbesitzer-Verein zu Riesa theilt der Stadtrath auf seine Eingabe vom 21. Mai dieses Jahres Folgendes mit: Es kann auch derselbe als präventiv und wünschenswert angesehen werden, daß in Fällen, in welchen die Schulleute bei hiesigen Einwohnern strafbare Handlungen und besonders strafbare Unterlassungen wahrnehmen, vor Erstattung der Anzeige die Schuldingen auf ihre That oder Unterlassung hingewiesen werden, damit sie sich nochmals selbst von dem gleichzeitigen Zustande überzeugen können. Allein bei der völligen Unzulänglichkeit der hiesigen Schulmannschaft, die auch von der Königl. Kreis-Amtshauptmannschaft bei der letzten hiesigen Revision anerkannt und hervorgehoben worden ist, ist es im Interesse des Dienstes leider nicht möglich, eine strikte diesbezügliche Anweisung an dieselbe zu erlassen, da durch den Verlust an Zeit und den Mehraufwand an Arbeit, welcher dadurch bedingt würde, die Erledigung der gesammelten übrigen Dienstgeschäfte der Polizeiorgane in Frage gestellt werden würde.

Es wird aber den Schulleuten anempfohlen werden, in Fällen, wo es ohne Zeitverlust geschehen kann, ein derartiges Verfahren anzuwenden, auch würde bei einer eventuellen Vernehmung der Schulmannschaft der ausgeprochene Wunsch sich ganz erfüllen lassen. Die Schulmannschaft anzuweisen, stets eilt bei der zweimaligen Wahrnehmung einer strafbaren Handlung oder Unterlassung Anzeige zu erstatten, würde gleichgültig unzulässig sein, der Hausbesitzer-Verein kann sich aber überzeugt halten, daß wenn alle erstmalig wahrgenommenen strafbaren Handlungen zur Anzeige und Befragung kämen, die Zahl der von hier jährlich verhängten Polizeistrafen sich sicher um das zehnfache erhöhen würde.

Es liegt weder der Schulmannschaft, noch der Polizeibehörde daran, jede kleine Mißthat zur Befragung zu ziehen — eine derartige Strenge handhabt man nur in großen Städten — sondern es wird im Allgemeinen das Prinzip angewendet, da zu strafen, wo sich Jemand hartnäckig, leichtfertig, absichtlich, grobthätig, resistent oder in der Weise über geistliche oder polizeiliche Vorschriften hinwegsetzt, daß er dadurch Andere beeinträchtigt, stört oder schädigt.

Gerade bei den Straßen-Reinigungs-Uebertretungen ist seiner Zeit die Schulmannschaft unter der Hand verhandelt worden da, wo nicht ganz augenscheinliche Fälle grober Vernachlässigung vorliegen, nicht gleich beim ersten Male Anzeige zu erstatten. Dies ist auch thatsächlich geschehen.

Den Hausbesitzer-Verein bittet aber der Stadtrath, selbst es als seine Aufgabe mit zu betrachten, die Sauberkeit, Ordnung und guten hygienischen Eigenschaften der hiesigen Straßen, Häuser und Höfe zu fördern, damit der Ort einer reinlichen, sauberen und gesunden Stadt, welche Riesa seit einigen Jahren sich erworben hat und welcher nicht weniger geringen Theile durch Erlaß und Handhabung der Straßen- und Polizeiordnung unserer Stadt herbeigeführt worden ist, erhalten und noch mehr ausgebaut und so der Bezug in die Stadt vermehrt werde.

Die am Schlusse der Eingabe ausgesprochene Ueberzeugung des Vereins, daß der Stadtrath den Bürgern gegenüber eher Milde als Härte walten lasse, ist durchaus richtig, nur darf die Milde nicht in „Schlaffenheit“ in „Gefenlassen“ ausarten, denn das würde die Stadt und auch die Bürger, welche es mit der Befolgung der Gesetze genau nehmen, schädigen und sie zur Nachlässigkeit verführen.

Beschlossen wurde hierzu, gemäß dem Antrage des Ausschusses, das Schriftstück zu den Acten zu nehmen. Zu Punkt 2 der Tagesordnung wurde mitgeteilt, daß auf eine kleine Anzahl 8-Mark-Anteilsscheine zur Niehauer Dampfer-Abfuhr-Aktien-Gesellschaft die Nachzahlung noch nicht erfolgt sei. Man beschloß hierzu, die Scheine bis 1. Juli noch zur Verfügung der betr. Herren zu halten, die bis dahin aber nicht eingelöst auf die Vereinskasse zu übernehmen. — Schließlich referirte der Herr Vorsitzende Nische noch über die in gestriger Stadtoverordnetenversammlung stattgehabte Berathung des Ortsstatuts der Stadt Riesa und verweisen wir bezüglich dessen auf das in heutiger Nr. befindliche kurze Referat hierüber und dem morgen folgenden ausführlicheren Bericht.

Die sächsischen Offiziere von Eynard, von Bradsly-Kaboun, von Arnim, v. d. Deden, Graf Nielzynski und Dr. Bruns haben am Sonntag und Montag in Hamburg, Kaden und Frankfurt a. M. 6 erste, 2 zweite und 3 dritte Siege sowie 3 Ehrenpreise davongetragen. Die Herren v. Eynard, v. Bradsly-Kaboun und Bruns gewannen große Jagd- und Hindernisrennen.

Eine von der Regierung veranstaltete amtliche Erhebung über das Schankwesen in Sachsen ergab pro 100 000 Einwohner im Jahre 1879 158 Gastwirtschaften, 366 Schankwirtschaften, 168 Branntweinleinhandlungen, im Jahre 1893 135 Gastwirtschaften, 297 Schankwirtschaften, 127 Branntweinhandlungen.

Bald beginnen die Sommerferien, und Tausende strömen hinaus auf die Berge, in die Wälder und an die

See. Viele von diesen legen sich auf das Pilzsammeln, Damen besonders, von denen manche einen netten Vorrath von getrockneten Champignons bei der Rückreise nach der Heimath mitnehmen. Seien diese Damen freundlichst ermahnt dazu, auf die Pilzjagd ein Messer mitzunehmen und die Pilze nicht mit der Wurzel oder vielmehr mit dem Mycelium auszureißen. Mycelium nennt der Botaniker, was der Laie für Wurzel ansieht, es ist aber mehr als Wurzel, es ist der hauptsächlichste Theil des Pilzes, aus dem die Fruchtkörper, d. h. die hutförmigen Gebilde, die für sich in der gewöhnlichen Sprache als Pilze bezeichnet werden, sich entwickeln. Wenn nun zugleich mit den Fruchtkörpern, welche die kleinen Pilzsporen oder Sporen auszustrauen bestimmt sind, auch das Mycelium, die eigentliche Grundlage entfernt wird, so ist tabula rasa gemacht und es kommt nichts mehr nach. Daher sind denn auch in der Nähe mancher Seebäder und anderer Sommerfrischen die Champignons, die früher dort häufig waren, fast vollständig ausgerottet worden.

Dösch, 19. Juni. Die heutige Befestigung des 1. Ulanen-Regiments Nr. 17 nahm Prinz Georg ab. Der Befestigung wohnten außerdem noch mehrere Offiziere des Garde-Reiter-Regiments und des 18. Ulanen-Regiments bei.

Dresden, 20. Juni. Der König und die Königin sind heute früh in Kaderfeld eingetroffen und von dort mit Wagen nach Pillnitz gefahren.

Dohna, 18. Juni. Am 19. v. M. vormittags wurde auf der von hier nach Blochwitz führenden Straße die Frau verhebel. Schwabe aus Crotta von einem jungen Manne verhebel, gewürgt und zu vergewaltigen versucht. Durch heftige Gegenwehr der Frau und durch das Hinzukommen einer anderen Person wurde das Verbrechen vereitelt. Der Verbrecher, welcher daraufhin die Flucht ergriff, ist nunmehr durch Nachforschungen der Gendarmrie in dem 21-jährigen Handarbeiter Schulze aus Kreischa ermittelt und an die königliche Staatsanwaltschaft eingeliefert worden. Schulze soll bei seiner Vernehmung nicht nur dieses, sondern auch andere von ihm neuerdings verübte ähnliche Verbrechen eingestanden haben.

Station Schöna, 19. Juni. Schon seit voriger Woche vollzieht sich der Elbstromverkehr im oberen Elbthale in bisher ungewöhnlich ruhiger Weise. Hier und im böhmischen Elbthale sind viele Schiffseigner genöthigt, um weitere Ausgaben zu ersparen, ihre Fahrzeuge am Ufer zu stellen; die Zahl der so festgemachten Fahrzeuge soll gegen 70 betragen. Seit Eröffnung der hiesigen Schiffsfahrtsperiode bis gestern Abend wurden 3795 zu Thal fahrende beladene Elbfahrzeuge anzuweisen und registriert, während in demselben Zeitraum am Zollamte unterhalb der Dirschnähle 746 Pragmaen stellen und verzollt wurden. Die von der zwischen dort bis über Niedergund mit Fißerei bedekte Stromfläche erfährt sich in einer Ausdehnung von 7 Kilometern thalwärts.

Chemnitz. Auf der Ferdinandstraße waren gestern Vormittag zwei Knaben im Alter von 8 und 5 1/2 Jahren in ihrer im Hinterhaus eine Treppe hoch gelegenen Wohnung eingeschlossen, da deren Mutter einen Geschäftsweg besorgte. Der ältere Knabe band, um ins Freie zu gelangen, eine Leine an das Fensterkreuz und ließ sich an derselben herunter. Sein 5 1/2 Jahre alter Bruder wollte dann diesem Beispiele folgen, konnte sich aber, als er das Fensterbrett verlassen hatte, an der Leine nicht erhalten und stürzte ein Stockwerk hoch in den Hof hinab. Der Knabe lag anhaltend über Schmerzen im Kopfe, ist aber übrigens ohne weiteren Schaden davongekommen.

Oberes Vogtland, 18. Juni. Bereits seit einigen Jahren hat man in der sogenannten Schäferlei, einer zur Schönlinde Flur gehörigen Waldung, ein Staarenheim beobachtet. Auch dieses Jahr kommen daselbst Laufende von Staaren zusammen, um sich in dem Fichtenunterholz ein Nachtlager zu suchen und im vollstimmigen Chor vor der Nachtruhe noch ein Ständchen zu bringen. Jenseit ist es, zu beobachten, wie allabendlich große Schwärme solcher Thiere aus allen Himmelsgegenden nach dem obenbezeichneten Orte herbeifliegen, woselbst sie bis zum frühen Morgen verweilen.

Plaue, 19. Juni. Nachdem in hiesiger Stadt längere Zeit Verfüge mit der öffentlichen Beleuchtung mittelst Gasglühlichtes gemacht worden sind, ist der Stadtrath zu dem Ergebnis gekommen, daß die allgemeine Einführung des Gasglühlichtes für die Straßenbeleuchtung zur Zeit noch nicht sich empfiehlt.